

II-2751 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM FÜR**  
**LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**  
Zl.:17.633/44-I 1/77

XIV. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 1977 08 20

**1303/AB**

An den

Herrn Präsidenten des  
Nationalrates Anton Benya**1977-08-26**zu **1308/J**Parlament  
1010 Wien

L

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing.

Dr.Leitner und Genossen (ÖVP), Nr.1308/J,  
vom 30.Juni 1977, betreffend Zuchtrinder-  
exporte in die EWG

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing.Dr.Leitner und Genossen (ÖVP), Nr. 1308/J, betreffend Zuchtrinderexporte in die EG, beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Ich verstehe nicht, warum meine Antwort auf die kurze mündliche Anfrage Nr. 371/M die Verhandlungsposition Österreichs gegenüber der EG verschlechtern sollte. Es besteht keinerlei Grund für eine derartige Befürchtung.

Zu Frage 2:

Die erforderlichen Schritte gegenüber der Gemeinschaft wurden bereits vor längerer Zeit eingeleitet. Ich habe auch persönlich bei Vizepräsidenten Gundelach interveniert. Sie waren erfolgreich, weil der EG-Ministerrat beschlossen hat, daß die Mitgliedstaaten die Einfuhr reinrassiger Zuchtrinder aus Drittländern gestattet, wenn diese Zuchtrinder von einer Zuchtbeseinigung begleitet werden, aus der hervorgeht, daß sie im Herdbuch des ausführenden Drittlandes eingetragen oder vermerkt sind und wenn nachgewiesen wird, daß diese Tiere in einem Herdbuch der Gemeinschaft eingetragen oder vermerkt sind oder in ein solches eingetragen werden können. Da im Hauptexportland Italien bisher die Kollaudierungsbestimmungen annähernd den

Österr. Herdebuchaufnahmebedingungen entsprochen haben, ist der österreichische Zuchtrinderexport nicht gefährdet.

Die Schaffung eines entsprechenden Kontingentes für österreichische Zuchtrinder wäre ungünstiger als die auf dem Verhandlungswege erzielte Regelung. Die Zuchtrinderexporte sind nicht gefährdet.

Die Frage der angestrebten Aufstockung des Nutzrinderkontingentes steht mit der gegenständlichen Frage der Zuchtrinderexporte in die Europäische Gemeinschaft in keinem Zusammenhang.

Zu Frage 3:

Die erfolgreichen Verhandlungen mit der Europäischen Gemeinschaft haben somit dazu geführt, daß derzeit keine bürokratischen Maßnahmen seitens der EG den Zuchtrinderexport erschweren, sodaß auch keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind.

Der Bundesminister:

